

39
25

Amtsblatt

Mittwoch,
24. September 2025

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom Donnerstag, 23. Oktober 2025	1298
Terminplan für die Kantonsratssitzungen Amtsjahr 2026/2027	1299

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 30. November 2025	1299
--	------

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ambulanter Taxpunkt看wert für Physiotherapieleistungen im Kanton Obwalden ab 1. Januar 2025 für Versicherte der CSS-Kranken- Versicherung AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG	1302
---	------

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familien- ergänzenden Familienbetreuung	1303
Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Nachtrag vom 16. September 2025	1306

Departemente

	1308
--	------

Stellenausschreibungen

	1323
--	------

Gerichte

	1324
--	------

Gemeinden

	1325
--	------

Verschiedene

Handelsregister	1326
Eigentumsübertragungen	1328



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 23. Oktober 2025, 8.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.
Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Gesetz über das Amtsblatt und die Gesetzessammlungen (Publikationsgesetz) (22.25.04); zweite Lesung
Kommissionspräsident Alex Höchli Engelberg
2. Nachtrag Steuergesetz (Anpassung an übergeordnetes Recht) (22.25.06); zweite Lesung
Kommissionspräsident Martin Mahler, Engelberg
3. Planungs- und Baugesetz (22.25.05)
Kommissionspräsident Reto Wallimann, Alpnach

II. Verwaltungsgeschäfte

4. Kenntnissnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2024 (32.25.09)
Referent der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Dominik Imfeld, Sarnen
5. Objektkredit Areal Werkhof, Grundstückerschliessung (34.25.03)
Kommissionspräsident Alex Höchli, Engelberg

III. Parlamentarische Vorstösse

6. Motion betreffend Praxisänderung im Fach Französisch (52.25.03)
Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns
7. Postulat betreffend Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz & Rettung Unterwalden» (53.25.02)
Kantonsrat Marius Kuchler, Kerns

Sarnen, 11. September 2025

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Terminplan für die Kantonsratssitzungen im Amtsjahr 2026/2027

Freitag	26. Juni 2026	Eröffnung Amtsjahr 2026/2027
Donnerstag	17. September 2026	
Donnerstag	29. Oktober 2026	
Donnerstag/Freitag	3./4. Dezember 2026	IAFP 2027 bis 2032 / Budget 2027
Donnerstag	28. Januar 2027	
Donnerstag	11. März 2027	
Donnerstag/Freitag	20./21. Mai 2027	Geschäftsbericht / Staatsrechnung 2026
Freitag	25. Juni 2027	Eröffnung Amtsjahr 2027/2028

Sarnen, 24. September 2025

Ratsleitung

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 30. November 2025

vom 22. September 2025

1 Volksabstimmung

Am 30. November 2025 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

2 Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- Volksinitiative vom 26. Oktober 2023 «Für eine engagierte Schweiz (Service citoyen-Initiative)»
- Volksinitiative vom 8. Februar 2024 «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

3 Kantonale Abstimmungsvorlagen

- Spitalgesetz (SpitalG) vom 27. Juni 2025
- Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) vom 22. Mai 2025
- Nachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) vom 22. Mai 2025

4 Massgebendes Recht

- Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz [ASG; SR 195.1]) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizerverordnung [V-ASG; SR 195.11]) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.
- Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0]), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz [AG; GDB 122.1]) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung [AV; GDB 122.11]).

5 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

6 Stimmregister

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 AV.

7 Stimmmaterial

Die Gemeinden erhalten das Stimmmaterial bis am Montag, 6. Oktober 2025.

Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Bünthenpark, in Sarnen.

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten das Stimmmaterial in der Woche von Montag, 3. November 2025 bis Samstag, 8. November 2025 (KW 45; Erhalt) zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Stimmmaterials an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer darf frühestens in der Woche von Montag, 20. Oktober 2025 bis Samstag, 25. Oktober 2025 (KW 43; Postaufgabe) erfolgen. Der Versand erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

8 Stimmurnenpublikation

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 17. November 2025.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 2025.

9 Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

10 Vollzug

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

11 Nächster Abstimmungstermin

- 8. März 2026 (Blanko-Abstimmungstermin des Bundes und Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2026 bis 2030)

Sarnen, 22. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Daniel Wyler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ambulanter Taxpunkt看wert für Physiotherapieleistungen im Kanton Obwalden ab 1. Januar 2025 für Versicherte der CSS Kranken-Versicherung AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG

Der Tarifvertrag vom 1. Januar 2018 zwischen dem Physioswiss Regionalverband Zentralschweiz und der CSS Kranken-Versicherung AG sowie der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend den Taxpunkt看wert für ambulante Physiotherapieleistungen, wird rückwirkend ab 1. Januar 2025 um ein Jahr verlängert.

Der zwischen den Parteien vereinbarte Taxpunkt看wert beträgt Fr. 0.95.

Einer allfälligen Beschwerde gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung) innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 22. September 2025

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung

vom 16. September 2025

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. November 2007¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 870.711 (Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung) wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Gemeindebeiträge und die Elternbeiträge an die anerkannten Betreuungseinrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Art. 2 Normkosten a. Kindertagesstätte

¹ Der Kindertagesstätte wird für ihren Aufwand je Kind und Tag ein Betrag von Fr. 155.– für Kinder bis und mit 18 Monaten (der Betrag gilt für den ganzen Monat, in dem das Kind 18 Monate alt wird) und Fr. 135.– für Kinder ab 19 Monaten angerechnet.

² Die Gemeinden können auf Antrag der Kindertagesstätte diese Normkosten tiefer ansetzen. Der minimale Elternbeitrag gemäss Art. 4 dieser Ausführungsbestimmungen bleibt dabei unverändert.

¹⁾ GDB 870.7

³ Der Gemeindebeitrag und der Elternbeitrag je Kind und Betreuungstag innerhalb einer Woche werden zusammengezählt und mit dem Faktor 4.25 (bei zwei Wochen Betriebsferien) beziehungsweise einem Faktor 4 (bei drei bis maximal vier Wochen Betriebsferien) zu einer Monatspauschale umgerechnet.

Art. 3 b. Tagesfamilien

¹ Die Normkosten (Stundenansatz) für die Entschädigung der Tagesfamilien betragen je Kind und Stunde Fr. 15.50 für Kinder bis und mit 18 Monate (der Betrag gilt für den ganzen Monat, in dem das Kind 18 Monate alt wird) und Fr. 13.50 für Kinder ab 19 Monaten.

² Die Entschädigung der Tagesfamilien erfolgt aufgrund der tatsächlich erbrachten Betreuungsstunden im Rahmen der Kostengutsprache.

Art. 4 Minimaler Elternbeitrag

¹ Die Erziehungsberechtigten haben in jedem Fall mindestens Fr. 15.– pro Kind und Betreuungstag selbst zu tragen (minimaler Elternbeitrag).

Art. 5 Berechnungsgrundlage

¹ Die Höhe des Gemeindebeitrags und des Elternbeitrags an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung berechnet sich gemäss Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung nach dem steuerbaren Einkommen zuzüglich zehn Prozent des steuerbaren Vermögens der Erziehungsberechtigten (massgebendes Einkommen).

² Die Ermittlung des massgebenden Einkommens basiert auf der jeweils letzten definitiven und rechtskräftigen Steuerveranlagung.

³ Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder haben sich die Lebens- und Einkommensverhältnisse wesentlich verändert, können weitere Unterlagen angefordert und berücksichtigt werden.

⁴ Bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 24 000.– wird der maximale Gemeindebeitrag entrichtet (Untergrenze).

⁵ Ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 100 000.– entfällt der Anspruch auf einen Gemeindebeitrag (Obergrenze).

⁶ Das massgebende Einkommen, die Berechnung des Gemeindebeitrags und des Elternbeitrags werden von den Gemeinden jährlich überprüft.

Art. 6 Berechnung

¹ Der Gemeindebeitrag (x) und der Elternbeitrag (y) berechnen sich zwischen der Untergrenze und der Obergrenze des massgebenden Einkommens linear.

² Für das erste Kind eines Haushalts werden der Gemeindebeitrag (x) und der Elternbeitrag (y) wie folgt berechnet:

$$x = (\text{Normkosten} - \text{minimaler Elternbeitrag}) \times \frac{\text{Obergrenze} - \text{massgebendes Einkommen}}{\text{Obergrenze} - \text{Untergrenze}}$$

$$y = \text{Normkosten} - x$$

³ Für jedes weitere Kind des gleichen Haushalts werden der Gemeindebeitrag (x) und der Elternbeitrag (y) wie folgt berechnet:

$$x = [(\text{Normkosten} - \text{minimaler Elternbeitrag}) \times \frac{\text{Obergrenze} - \text{massgebendes Einkommen}}{\text{Obergrenze} - \text{Untergrenze}}] \times 1,3$$

$$y = \text{Normkosten} - x$$

Art. 7 Anpassung

¹ Die Gemeinden können bei Bedarf beim Regierungsrat eine Überprüfung der Normkosten beantragen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 870.711 (Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 9. November 2010) wird aufgehoben.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sarnen, 16. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Daniel Wyler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Nachtrag vom 16. September 2025

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 853.111 (Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 9. November 2010) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 (Tabelle geändert)

¹ Arbeitgebende schulden einen Verwaltungskostenbeitrag, der nach der beitragspflichtigen Lohnsumme wie folgt abgestuft ist:

Lohnsummen (Beträge in Fr.)	%-Anteile der Versicherungsbeiträge
bis 100 000.–	3.4
ab 100 001.– bis 500 000.–	2.9
ab 500 001.– bis 1 000 000.–	1.9
ab 1 000 001.– bis 5 000 000.–	1.1
ab 5 000 001.– bis 10 000 000.–	0.9
ab 10 000 001.– bis 75 000 000.–	0.8
ab 75 000 001.–	0.5

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Beitragsjahre 2025 und früher gelten die damals geltenden Verwaltungskostensätze.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sarnen, 16. September 2025 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Sicherheits- und Sozialdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Thomas Bannwart, Rechtsanwalt und Notar bannwart ADVOKATUR/
NOTARIAT, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, Tel. 041 661 25 55.

Beratung: Donnerstag, 2. Oktober 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 24. September 2025

Sicherheits- und Sozialdepartement

Jugendanwaltschaft. Mitteilung

Zaman Raja Sultan Meer, geb. am 05.05.2003, von Portugal, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass bei der Jugendanwaltschaft Obwalden eine Verfügung gegen ihn vorliegt.

Zaman Raja Sultan Meer wird aufgefordert, die Verfügung vom 9. September 2025 bei der Kanzlei der Staatsanwaltschaft Obwalden, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, bis zum 9. Oktober 2025 abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 88 StPO).

Sarnen, 24. September 2025

Jugendanwaltschaft

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise innert 5 Jahren seit der Straftat einzureichen. Bis zum 25. Geburtstag kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten

schweren Delikts geworden ist oder innert 1 Jahr seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt, Dorfplatz 4, 6060 Sarnen, Tel. +41 41 666 61 40. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, Tel. +41 41 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 24. September 2025

Sozialamt

Fachstelle für Lebensfragen (elbe)

Der Verein «*elbe*» *Fachstelle für Lebensfragen Luzern, Obwalden und Nidwalden* Hertensteinstrasse 28, 6004 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon +41 41 210 10 87 (Montag bis Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr und Freitag 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 24. September 2025

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 22. September 2025 wurde über *Laureyssens Dirk Christiaan*, geboren am 12. November 1959, Belgischer Staatsangehöriger, Hedigen 2, 6390 Engelberg, Inhaber des im Handelsregister eingetragenen und am 11. August 2025 gelöschten Einzelunternehmens Dirk Laureyssens (CHE-284.753.678), mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Dem Gemeinschuldner als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an den Schuldner getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 22. September 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 22. September 2025 wurde über die *Pilatus Boden GmbH*, (CHE-401.379.299) Lärchenweg 12, 6074 Giswil, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 22. September 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 22. September 2025 wurde über die *Octopoda AG*, (CHE-422.520.497) Erlenweg 28, 6390 Engelberg, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 22. September 2025

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

Schwimmkurs für Erwachsene mit Sandra von Rotz

Mo 13.10.2025 | 09:15 bis 10:00 | 8 mal | Fr. 160.- | Kurs-Nr. 25-2-SC065

Yoga 65 plus mit Sandra Fischer-Lusmann

Mi 15.10.2025 | 08:15 bis 09:15 | 14 mal | Fr. 238.- | Kurs-Nr. 25-2-BT076

Pilates Mat Group mit Nicole Helfenstein

Mi 15.10.2025 | 08:30 bis 09:30 | 15 mal | Fr. 280.- | Kurs-Nr. 25-2-BT045

Yoga am Morgen mit Sandra Fischer-Lusmann

Mi 15.10.2025 | 09:30 bis 10:30 | 14 mal | Fr. 238.- | Kurs-Nr. 25-2-BT077

Pilates Mat Group mit Nicole Helfenstein

Mi 15.10.2025 | 09:40 bis 10:40 | 15 mal | Fr. 280.- | Kurs-Nr. 25-2-BT046

Sanftes Yoga mit Sandra Fischer-Lusmann

Mi 15.10.2025 | 10:45 bis 11:35 | 14 mal | Fr. 198.- | Kurs-Nr. 25-2-BT078

Kindertanzen (4 – 7 Jahre) mit Adina Imfeld

Mi 15.10.2025 | 16:30 bis 17:30 | 14 mal | Fr. 280.- | Kurs-Nr. 25-2-KJ011

Yoga für Girls (12 – 20 Jahre) mit Brigitte Rosmarie Rohrer

Mi 15.10.2025 | 17:50 bis 18:50 | 10 mal | Fr. 238.- | Kurs-Nr. 25-2-KJ002

Yoga für Girls (12 – 20 Jahre) mit Brigitte Rosmarie Rohrer

Mi 15.10.2025 | 19:00 bis 20:00 | 10 mal | Fr. 238.- | Kurs-Nr. 25-2-KJ003

Faszienyoga mit Jeannette Steiner

Do 16.10.2025 | 08:30 bis 09:30 | 14 mal | Fr. 261.- | Kurs-Nr. 25-2-BT075

Bewegt von Kopf bis Fuss mit Jeannette Steiner

Do 16.10.2025 | 09:40 bis 10:40 | 14 mal | Fr. 261.- | Kurs-Nr. 25-2-BT079

Breathwalk mit Karina Leonhard

Do 16.10.2025 | 10:00 bis 11:00 | 15 mal | Fr. 255.- | Kurs-Nr. 25-2-BT006

Break Dance für Boys und Girls (7 – 9 Jahre) mit Kastriot Qetaj

Do 16.10.2025 | 15:30 bis 16:30 | 14 mal | Fr. 220.- | Kurs-Nr. 25-2-KJ005

Break Dance für Boys und Girls / ab 10 Jahren mit Kastriot Qetaj

Do 16.10.2025 | 16:30 bis 17:30 | 14 mal | Fr. 220.- | Kurs-Nr. 25-2-KJ006

Break Dance für Boys und Girls /für Fortgeschrittene ab 12 Jahren mit Kastriot Qetaj

Do 16.10.2025 | 17:30 bis 18:30 | 14 mal | Fr. 220.- | Kurs-Nr. 25-2-KJ007

Bauch, Beine, Po mit Katja Rügsegger

Do 16.10.2025 | 18:45 bis 19:45 | 14 mal | Fr. 204.- | Kurs-Nr. 25-2-BT058

Zumba mit Mónica Wettstein-Baraybar

Do 16.10.2025 | 19:15 bis 20:15 | 14 mal | Fr. 220.- | Kurs-Nr. 25-2-BT030

Fat Burn mit Katja Rügsegger

Do 16.10.2025 | 20:00 bis 21:00 | 14 mal | Fr. 204.- | Kurs-Nr. 25-2-BT059

Ukulele Grundlagen mit Anja Kiser

Fr 17.10.2025 | 19:00 bis 21:00 | 1 mal | Fr. 75.- | Kurs-Nr. 25-2-SM008

Rodelschlitten bauen mit Martin Moser

Fr 17.10.2025 | 19:00 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 590.- | Kurs-Nr. 25-2-WG016

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

041 662 08 44, kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 24. September 2025

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter "Dokumente zum Herunterladen". Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.
Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22517 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstag, 11.11.2025 – 03.03.2026 08.30 – 13.00
H 12618 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 08.01.2026 – 23.04.2026 13.15 – 16.30 Uhr
H 12620 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstag, 29.01.2026 – 18.06.2026 08.30 – 11:45 Uhr
H 12621 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstag, 10.03.2026 – 23.06.2026 08.30 – 11:45 Uhr
H 12623 Haushaltführung Version 2022	Halter Marlene Dienstag, 17.03.2026 – 02.06.2026 13.15 – 16.30 Uhr
H 12624 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 19.03.2026 – 25.06.2026 08.30 – 16.30 Uhr
H 12626 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 08.30 – 11.45 Uhr
H 12627 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 13.15 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 25263e Sauerkraut, Sauerrüben, Kimchi und Co. - Fermentieren von Gemüse	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 24.09.2025 19.00 – 22.00 Uhr
H 25263g Nähe deine Obwaldner Sonntagstracht	Halter Marlene Montag, 03.11.2025 bis 19.01.2026 19.00 – 21.30 Uhr
H 25263h Beeren und Früchte anbauen und pflegen	Ming Daniela Freitag, 12.12.2025, 19.00 – 20.30 Uhr Samstag, 13.12.2025, 08.30 – 11.45 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ-Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse von Alphabetisierung bis B2 am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Grundkompetenzen für Erwachsene

Erwachsene, die Mühe mit Lesen, Schreiben, Rechnen und der PC-Nutzung haben, können seit vergangenem Jahr Bildungsgutscheine für Grundkompetenzkurse einlösen. Ab sofort ist dies auch am BWZ-Obwalden in Sarnen möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf www.einfach-besser.ch/obwalden

Weitere Kurse folgen demnächst.

Vorbereitungsabend "Sprachstandanalyse"

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen

15.10.2025
18.15 – 20.15 Uhr

Vorbereitungskurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

E 22451

Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

13.10. – 24.11.2025

jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 280.00

Sarnen, 24. September 2025

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Tel. 041 666 64 86

Kantonsschule. Informationsabend und Anmeldung für 2026/27

Informationsabend:

Für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler (6. Primar, 2./3. OS) findet am

Dienstag, 28. Oktober 2025, um 19.30 Uhr

im Mehrzwecksaal der Kantonsschule Obwalden ein Informationsabend statt. Wir orientieren über die Ausbildungsschwerpunkte in einem Gymnasium und über die Aufnahmebedingungen.

Anmeldung für das Schuljahr 2026/27:

Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die auf das Schuljahr 2026/27 (Schulbeginn 17. August 2026) in die Kantonsschule eintreten möchten, erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels Zuweisungsantrag.

Der Zuweisungsantrag ist der Aufnahmekommission spätestens bis 30. März 2026 vorzulegen.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:

Für den Zuweisungsantrag ist eine ganzheitliche Beurteilung der Schülerin oder des Schülers massgebend. Als Grundlagen für den Zuweisungsantrag gelten:

- a. Die Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung und der Lernzielerreichung in der 5. und 6. Primarklasse respektive der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule.
- b. Der Notendurchschnitt des zweiten Semesters des letzten Schuljahres sowie des ersten Semesters des aktuellen Schuljahres.
- c. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen.
- d. Die Beurteilung der Entwicklungsperspektiven in Bezug auf das Anforderungsprofil der Kantonsschule Obwalden.

Eintritts-Möglichkeiten:

- a. Nach der 6. Primarklasse in die 1. Gymnasialklasse.
- b. Nach der 2. und 3. Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse.

Sarnen, 24. September 2025

Schulleitung der Kantonsschule

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

6. Oktober 2025

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Gesuchsteller/in: Josef Berwert, Flüelistrasse 5, Kerns
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
Ort: Parzelle 2798, Melchtalerstrasse 32, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Alpengenossenschaft der Teiler Alpen Bettenalp und Gross-Stalden, Deschwandi 2, Kerns
Bauvorhaben: Anbau Alpgebäude Bettenalp
Ort: Parzelle 1324, Bettenalp 1, Melchsee-Frutt
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Charlotte Bard, vertreten durch die Rafael Tschopp AG, Unterdorf 1, 6242 Wauwil
Bauvorhaben: Installation einer aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 902, Seeweg 20, Sachseln
Zone: Grünzone (G)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue 3/5

Alpnach

Gesuchsteller/in: Gerhard und Petra Wolfisberger-Knoll, Bitzistrasse 6, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Carport
Ort: Parzelle 1698, Bitzistrasse 6, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Wohnzone 2-Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 24. September 2025 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

N8 / Lungern Nord–Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl). Baulos BSA 082 Gebäudelüftung. Ausschreibung Bauleistungen

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Bauleistungen «Tunnel Kaiserstuhl Baulos BSA 082 Gebäudelüftung».

Verfahren:

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Sprache des Verfahrens:

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Ausgeschriebene Leistungen:

Das Baulos BSA 082 Gebäudelüftung umfasst Leistungen für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Gebäudelüftung inkl. deren Steuerung.

Neue Lüftungsanlagen mit im Monoblock eingebauten Direktverdampfer Kältemaschinen inkl. Steuerungen exkl. Verkabelungen für die Zentrale Süd, Trafostation 1 (QV 4), Trafostation 2 (QV 9) und Zentrale Nord.

Der Leistungsumfang beinhaltet im Weiteren:

- Projektleitung (seitens der Unternehmung)
- Massaufnahme und Überprüfung am Bau
- Werkplanung (inkl. Erstellung Realisierungspflichtenheft RPH mit Schnittstellenbereinigung)
- Fabrikation
- Werkprüfungen
- Lieferung
- Betriebsfertige Montage
- Inbetriebnahme (in Koordination mit weiteren UN)

- Probebetrieb
- Erstellung Dokument des ausgeführten Werkes (DAW) und Schulung
- Wartung und Unterhalt bis zur Abnahme und während der 3-jährigen Garantiezeit

Eignungskriterien:

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

- EK1: Technische Leistungsfähigkeit
- EK2: Wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit
- EK3: Referenz des Projektleiters
- EK4: Leistungsanteil Unterakkordanten
- EK5: Deklaration des Anbieters

Geforderte Nachweise

Zu EK1: Technische Leistungsfähigkeit

Für den Anbieter: 1 Referenzobjekt über abgeschlossene Arbeiten mit vergleichbarer Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich.

Als vergleichbar gilt eine Referenz, welche alle folgenden Anforderungen erfüllt:

- Fachbereiche Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA) mit folgendem Fachbereich: FB8 (Nebeneinrichtungen, Teilanlage Gebäudelüftung)
- Neubau oder Sanierung der BSA-Anlagen eines Tunnelobjekts im Kontext der Nationalstrassen oder Hochleistungsstrassen
- Auftragsvolumen von mindestens 0.5 Mio CHF
- Arbeiten abgeschlossen (SIA Phase 53, Test mit Erfolg abgeschlossen)

Zu EK2: Wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit

Für den Anbieter: Jahresumsatz Anbieter > doppelter Jahresumsatz des Auftrages

Zu EK3: Referenz des Projektleiters

1 Referenzobjekt über abgeschlossene Arbeiten in gleichwertiger Funktion oder Stv.-Funktion mit vergleichbarer Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich

Als vergleichbar gilt eine Referenz, welche alle folgenden Anforderungen erfüllt:

- Fachbereiche Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA) mit folgendem Fachbereich: FB8 (Nebeneinrichtungen, Teilanlage Gebäudelüftung)
- Neubau oder Sanierung der BSA-Anlagen eines Tunnelobjekts im Kontext der Nationalstrassen oder Hochleistungsstrassen
- Auftragsvolumen von mindestens 0.5 Mio CHF
- Arbeiten abgeschlossen (SIA Phase 53, Test mit Erfolg abgeschlossen)

Zu EK4: Leistungsanteil Unterakkordanten

Maximal 50% der Leistung darf über Subunternehmer erbracht werden.

Zu EK5: Deklaration des Anbieters

Die Selbstdeklaration muss auf dem Feld mit «ja» angekreuzt sein.

Zuschlagskriterien:

ZK1: Organisation, Schlüsselpersonen Gewichtung: 30%
unterteilt in:

- ZK1.1 Organisation 10%
- ZK1.2 Ausbildung und Erfahrung Projektleiter 10%
- ZK1.3 Ausbildung und Erfahrung Bauleiter 10%

ZK2: Qualität Ausrüstungen und Ausführungen Gewichtung: 30%
unterteilt in:

- ZK2.1 Aufgabenanalyse, Vorgehensvorschlag 10%
- ZK2.2 Produkte und Technologie 15%
- ZK2.3 Terminprogramm 5%

ZK3: Preis Gewichtung: 40%

Benotung des Preises:

Das tiefste bereinigte Angebot erhält die maximale Note (5). Angebote, deren Preis 50% oder mehr über dem tiefsten Angebot liegen, erhalten die Note 0. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear (auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet). Allfällig offerierte Skonti werden bei der Bewertung des Preises nicht berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt immer mit Noten von 0 bis 5:

0 = Nicht beurteilbar; keine Angabe

1 = Sehr schlecht erfüllt; ungenügende, unvollständige Angaben

2 = Schlecht erfüllt; Angaben ohne ausreichenden Projektbezug

3 = Erfüllt, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend

4 = Gut erfüllt; Qualitativ gut

5 = Sehr gut erfüllt; Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit ihrer Gewichtung.

Punkteberechnung: Summe aller Noten multipliziert mit ihrer Gewichtung (Maximalpunktzahl: Note 5 x 100 = 500 Punkte).

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 25. September 2025 bis 20. November 2025 online unter www.SIMAP.ch heruntergeladen werden. Allfällige Änderungen der Ausschreibungen werden unter www.SIMAP.ch publiziert. Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Termin für schriftliche Fragen: 08. Oktober 2025

Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am 23. Oktober 2025 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 08. Oktober 2025 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Eingabe der Angebote:

Bis Donnerstag, 20. November 2025, 17 Uhr an das Tiefbauamt Obwalden (TBA), Foribach 4, 6064 Kerns.

Es sind zwei (2) Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform mit Originalunterschriften einzureichen. Zusätzlich ist das Angebot in elektronischer Form (z.B. auf USB-Stick) einzureichen. Dabei hat es aus einer einzigen PDF-Datei zu bestehen, welche das gesamte physische Angebot umfasst. Einzig Dateien in Spezialformaten sind von dieser Regelung ausgenommen und können separat (nebst dem PDF-File) eingereicht werden. Auf dem Couvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «NICHT ÖFFNEN – N8 / Lungern Nord – Giswil Süd: Baulos BSA 082 Gebäudelüftung» anzubringen.

Die Angebote können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden. Die Angebote müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten Tiefbauamt TBA:

Montag - Freitag: 08:00 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten!

Offertöffnung:

Freitag, 21. November 2025.

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Protokoll der Offertöffnung wird den Anbietenden per Mail zugestellt; jedoch nicht publiziert.

Vergabe:

Die Zuschlagverfügung wird voraussichtlich Ende März 2026 vorliegen.

Baubeginn:

04. Mai 2026

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Kerns, 24. September 2025

**Tiefbauamt
Abteilung Strassenbau**

Stellenausschreibungen

Gemeinde Giswil. Stellenausschreibung

Infolge Pensionierung sucht die Gemeinde Giswil per 1. Januar 2026 oder nach Vereinbarung eine dienstleistungsorientierte, teamfähige und motivierte Persönlichkeit als

Mitarbeiter/in Unterhaltsreinigung 25%

Der Innendienst ist zuständig für die Instandhaltung, den Unterhalt und die Reinigung der gemeindeeigenen Immobilien.

Hauptaufgaben:

- Mithilfe in der Reinigung der Schulhäuser, Turnhallen, des Lagerhauses sowie des Gemeindehauses
- Übernahme von Pikettdienst

Sie bringen mit:

- Erfahrung in der Unterhaltsreinigung von Gebäuden
- Bereitschaft, auch abends und an Wochenenden zu arbeiten
- Bereitschaft zur wochenweisen Mithilfe in der Grundreinigung, Zwischenreinigung und Ferienvertretung (während Schulferien)
- Pflichtbewusste und vertrauenswürdige Persönlichkeit
- Selbständige und speditive Arbeitsweise
- Freundliches, umgängliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Fühlen Sie sich angesprochen?

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 31. Oktober 2025 an: Gemeindeverwaltung Giswil, Personaladministration, Postfach 167, 6074 Giswil (oder per E-Mail an: personal@giswil.ow.ch)

Auskunft erteilt Ihnen gerne der Leiter Innendienst, René Ming (Tel. 041 676 75 40, rene.ming@giswil.ow.ch)

Giswil, 18. September 2025

Gemeindeverwaltung

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Lazar Mitrovic, Wasserfallstrasse 24, 6390 Engelberg, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Rechtssöffnungsbegehren vom 8. August 2025 eingegangen ist (RÖ 25/092/II). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden von Lazar Mitrovic bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen auf.

Lazar Mitrovic wird aufgefordert, bis 6. Oktober 2025 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab 24. Oktober 2025 zuhanden Lazar Mitrovic bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 24. September 2025

Die Kantonsgerichtspräsidentin II

Vorladung

Anwar Alali wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass am 17. Dezember 2025, 09.00 Uhr im Gerichtssaal des Kantonsgerichts, Poststrasse 6, 6060 Sarnen eine Verhandlung bzgl. Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch mit ihm als Beschuldigten stattfindet. Die Vorladung liegt zuhanden von Anwar Alali auf der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf.

Sarnen, 24. September 2025

Die Kantonsgerichtspräsidentin III

Gemeinde Sarnen

Jugendstiftung Sarnen. Stipendien und Beiträge

Die Jugendstiftung Sarnen fördert und unterstützt die Ausbildung von Jugendlichen. Sie kann jährlich Stipendien und Beiträge an Jugendliche ausrichten, die sich in der Ausbildung befinden und deswegen mit erheblichen Auslagen belastet sind.

Die Gesuchsteller müssen Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde Sarnen sein und im Kanton Obwalden wohnen. Jugendliche, die das Bürgerrecht einer andern Gemeinde des Kantons Obwalden haben, können sich ebenfalls bewerben, wenn sie in der Gemeinde Sarnen wohnhaft sind. Das Bürgerrecht muss allenfalls nachgewiesen werden.

Die Gesuchsteller müssen nachweisen, dass ihnen erhebliche Kosten anfallen, weil sie für ihre Ausbildung eine auswärtige Schule, ein Seminar, eine Hochschule oder ein ähnliches Institut besuchen müssen. Absolventen/-innen von Berufslehren können Beiträge erhalten, wenn sie ausserordentliche Kosten wegen eines langen Arbeitsweges oder wegen des auswärtigen Schulbesuchs zu tragen haben. In allen Fällen müssen die erheblichen Kosten aufgelistet und belegt werden. Lehrlingslohn, Erwerbseinkommen und andere Stipendien und Unterstützungen müssen im Gesuch deklariert werden.

Die Stiftung berücksichtigt bei der Zuteilung von Stipendien für Erstausbildungen auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern.

Die Stiftung kann auch Beiträge an nicht staatliche Institutionen ausrichten, wenn das Gesuch mit der Förderung und Unterstützung der Ausbildung von Jugendlichen begründet ist.

Gesuchsformulare können bei der Gemeindekanzlei Sarnen oder bei Erwin Heymann, Feldstrasse 38, 6060 Sarnen, maler-heyman@bluewin.ch bezogen werden.

Beitragsgesuche für das Jahr 2025 sind schriftlich mit den letzten Schul- oder Berufszeugnissen, Kopien des Lehrvertrages, der Immatrikulations-Bestätigung an Hochschulen und den weiteren geforderten Unterlagen bis spätestens 31. Oktober 2025 bei der Jugendstiftung Sarnen, Erwin Heymann, Feldstrasse 38, 6060 Sarnen, maler-heyman@bluewin.ch einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Für allfällige Rückfragen ist auf dem Gesuch eine telefonische Erreichbarkeit anzugeben.

Sarnen, 16. September 2025

Jugendstiftung Sarnen

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Wohlfahrtsfonds der Bio-Familia AG, Sachseln, in Sachseln, CHE-109.765.150, Stiftung (SHAB Nr. 146 vom 31.07.2023, Publ. 1005807329). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bächler, Daniel, von Luzern, in Buchrain, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lutz, Daniel, von Thal, in Aarau, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brügger, Erland Markus, von Frutigen, in Muri b. Bern (Muri bei Bern), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Urs, von Lungern, in Sarnen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten].
Tagesregister-Nr. 1036 vom 12.09.2025

bio-familia AG, in Sachseln, CHE-101.598.144, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 19.12.2024, Publ. 1006209932). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dubacher, Manuel, von Wassen, in Alpnach Dorf (Alpnach), Co-Geschäftsleiter, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; von Moos, Roland, von Luzern, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lutz, Daniel, von Thal, in Aarau, Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO), mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1032 vom 12.09.2025

SANMAR OVERSEAS INVESTMENTS AG, in Sarnen, CHE-113.245.215, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 01.07.2025, Publ. 1006371074). Statutenänderung: 09.09.2025. Aktienkapital neu: CHF 12'345'000.00 [bisher: CHF 11'925'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 12'345'000.00 [bisher: CHF 11'925'000.00]. Aktien neu: 123'450 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 119'250 Namenaktien zu CHF 100.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 09.09.2025. Qualifizierte Tatbestände neu: Verrechnung: Die Gesellschaft verrechnet bei der Kapitalerhöhung vom 09.09.2025 eine Forderung in der Höhe von CHF 420'000.00, wofür 4'200 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben werden.
Tagesregister-Nr. 1034 vom 12.09.2025

Mathis Sport und Schreinerei GmbH, in Giswil, CHE-105.770.761, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 20.10.2014, Publ. 1776269). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Büchler-Spitzmüller, Nicole, von Giswil, in Giswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spitzmüller, Thomas, von Giswil, in Giswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1037 vom 15.09.2025

Studio Anderhalden GmbH, in Sachseln, CHE-416.903.140, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 10.07.2020, Publ. 1004934108). Domizil neu: Oberdössli 1, 6072 Sachseln.
Tagesregister-Nr. 1038 vom 15.09.2025

Kameleion, Karin Klapproth, in Alpnach, CHE-112.608.315, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2005, S.8, Publ. 3085598). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.
Tagesregister-Nr. 1039 vom 15.09.2025

Arara Software GmbH, in Sachseln, CHE-305.648.977, Hansenmattli 8, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.09.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Vermarktung und den Vertrieb von Softwarelösungen, insbesondere im Bereich Fertigungsoptimierung und Produktivitätssteigerung. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Betrieb von Software-as-a-Service (SaaS)-Modellen sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Kondrasovas, Igor, portugiesischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1040 vom 16.09.2025

CK Aqua AG, in Engelberg, CHE-379.459.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2015, Publ. 1998189). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Liestal im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1044 vom 16.09.2025

Sarnen, 24. September 2025

Handelsregister

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1328 bis 1335 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.

Inseratenannahme

für das Amtsblatt des Kantons Obwalden



Gerne nehmen wir Ihre schriftlichen sowie telefonischen Aufträge bis jeweils am **Mittwoch, 12.00 Uhr** entgegen.

Die Inseratenannahme befindet sich im Rathaus, Dorfplatz, Sarnen.
Telefon 041 666 62 05, E-Mail amtsblatt@ow.ch